



**Arbeitsstelle  
Umweltschutz**

Reinhard Benhöfer

Archivstr. 3  
30169 Hannover  
Fon: 0511 1241-559  
Fax: 0511 1241-900

benhoefer@kirchliche-  
dienste.de  
[www.kirchliche-  
dienste.de/umweltschutz](http://www.kirchliche-<br/>dienste.de/umweltschutz)  
[www.gruenerhahn.de](http://www.gruenerhahn.de)

Datum: 2009

**Anforderungen an eine Energieberatung  
im Sinne der Rundverfügung G12/2008, 1. c)**

Das Ziel der Energieberatung ist das Aufdecken von insbesondere geringinvestiven Maßnahmen zur Energieeinsparung. Damit sind ausdrücklich auch Maßnahmen gemeint, die Verhaltensänderungen der für die Gebäude Verantwortlichen und der Gebäudenutzer bedeuten. (Die Energieberatung ist also deutlich von einem Energiegutachten nach Bafa-Kriterien zu unterscheiden.)

1. Die Energieberatung wird von einem Ingenieur/einer Ingenieurin durchgeführt, der/die möglichst über eine Zusatzqualifikation als Gebäudeenergieberater verfügt.
2. Die Kirchengemeinde hat, bevor die unter 1. genannte Fachkraft eine Ortsbegehung durchführt, die Checkliste (siehe Anhang) für alle zu untersuchenden Gebäude ausgefüllt und sie der Fachkraft übermittelt. Die Energieverbräuche der letzten drei Jahre und die Baupläne oder Skizzen der zu untersuchenden Gebäude sind beigefügt.
3. Bei der Ortsbegehung wird die Fachkraft von mindestens zwei Personen aus der Kirchengemeinde begleitet, die vom Kirchenvorstand die Verantwortung für den Umgang mit Energie übertragen bekommen haben (Energiebeauftragte). Bei der Energieberatung für ein Pfarrhaus nimmt der/die Dienstwohnungsnehmer/in teil.
4. Die Fachkraft nimmt bei der Begehung all die Dinge in Augenschein, die für den Verbrauch von Energie maßgeblich sind. Das betrifft insbesondere die Heizungseinstellung, die Stromverbraucher, die für die Wärmedämmung wichtigsten Teile der Gebäudehülle.
5. Die Fachkraft lässt sich von den begleitenden Personen den Umgang mit Wärmeenergie, Stromverbrauch und Lüftung in der Kirchengemeinde erläutern.
6. Die Fachkraft verschafft sich einen Überblick über die Verbrauchsaufzeichnungen (siehe Checkliste).
7. Die Fachkraft erläutert den begleitenden Personen alle Auffälligkeiten (Punkte 4 – 6), weist auf Verbesserungspotentiale im Gespräch hin und steht für Rückfragen zur Verfügung.
8. Die Fachkraft füllt die Ergebnisformulare Energieberatung aus und fasst die maximal 10 wichtigsten geringinvestiven Maßnahmen zusammen (siehe Anhang). Die Formulare sind der Kirchengemeinde ausgefüllt zuzusenden.
9. Die begleitenden Personen erläutern die von der Fachkraft ausgefüllten Formulare im Kirchenvorstand oder zuständigem Ausschuss.
10. Das Kirchenkreisamt erhält die Checkliste und die von der Fachkraft ausgefüllten Formulare.

*Als Zeitaufwand für die Energieberatung für ein Gebäude sollte von durchschnittlich drei Stunden ausgegangen werden.*